



MECKLENBURG - VORPOMMERN

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 1 Westmecklenburg

Karte IV: Ziele der Raumentwicklung / Anforderungen an die Raumordnung (zu Kap. III.3) - Ostblatt -

Maßstab 1 : 100 000

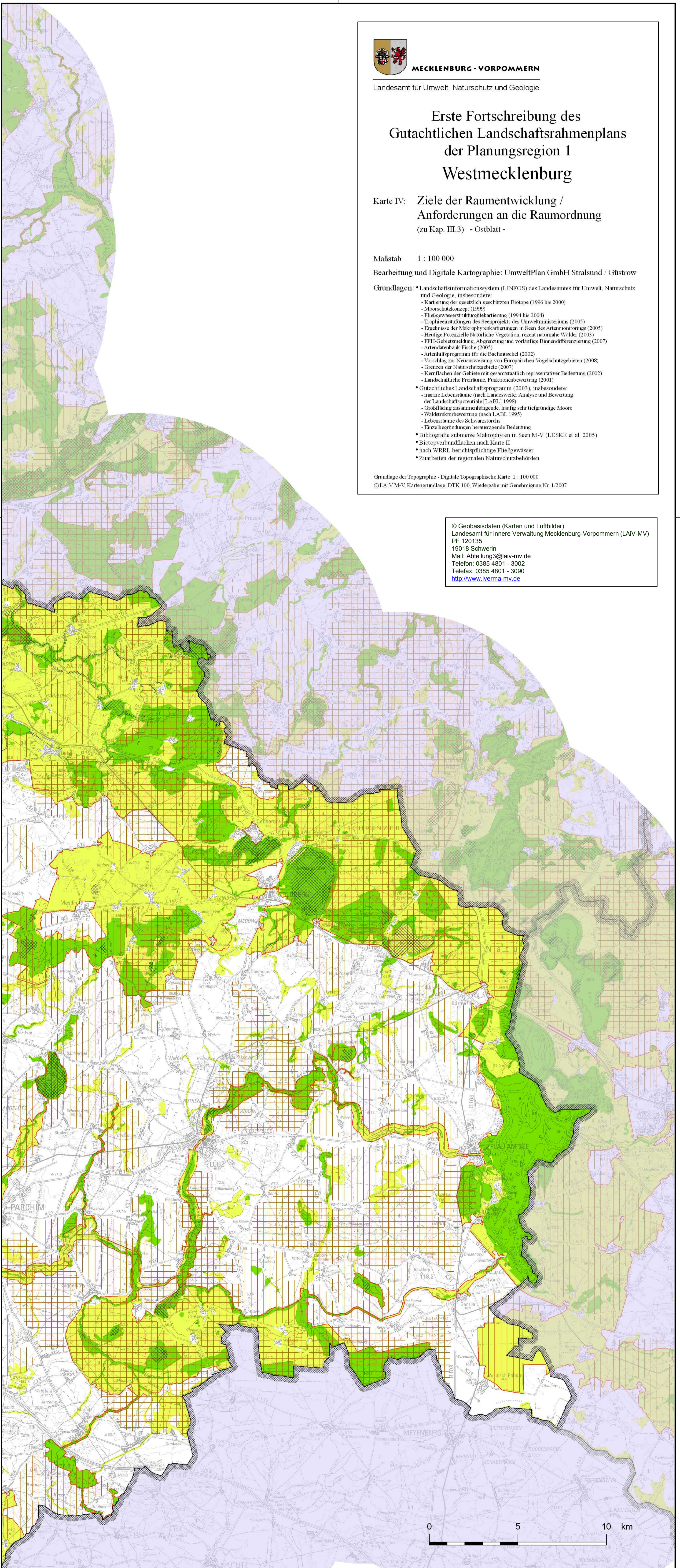
Bearbeitung und Digitale Kartographie: UmweltPlan GmbH Stralsund / Güstrow

- Grundlagen:**
- Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, insbesondere:
 - Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (1996 bis 2000)
 - Moorschutzkonzept (1999)
 - Fließgewässerstrukturkartierung (1994 bis 2004)
 - Trophiebestimmungen des Seenprojekts des Umweltministeriums (2005)
 - Ergebnisse der Makrophytenkartierungen in Seen des Artenmonitorings (2005)
 - Aktuelle Potenzielle Natürliche Vegetation, rezent naturnahe Wälder (2003)
 - FFH-Gebietsmeldung, Abgrenzung und vorläufige Binnendifferenzierung (2007)
 - Artenatlasbank Fische (2005)
 - Artenhilfsprogramm für die Bachschnecke (2002)
 - Vorschlag zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (2008)
 - Grenzen der Naturschutzgebiete (2007)
 - Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (2002)
 - Landschaftliche Freiraume, Funktionsbewertung (2001)
 - Gutachtliches Landschaftsprogramm (2003), insbesondere:
 - marine Lebensräume (nach Landesweiter Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale [L.A.B.L.] 1998)
 - Großflächig zusammenhängende, häufig sehr tiefgründige Moore
 - Waldstrukturbewertung (nach L.A.B.L. 1995)
 - Lebensräume des Schwarzstorchs
 - Einzelbegründungen herausragende Bedeutung
 - Bibliografie sibirische Makrophyten in Seen M-V (LESKE et al. 2005)
 - Biotopverbundflächen nach Karte II
 - nach WRRL berichtspflichtige Fließgewässer
 - Zutarbeiten der regionalen Naturschutzbehörden

Grundlage der Topographie - Digitale Topographische Karte 1 : 100 000 © LAIV M-V, Kartengrundlage: DTK 100, Wiedergabe mit Genehmigung Nr. 1/2007

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder): Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV) PF 120135 19018 Schwerin Mail: Abteilung3@laiv-mv.de Telefon: 0385 4801 - 3002 Telefax: 0385 4801 - 3090 <http://www.lverma-mv.de>

Anschluss Westblatt



Zeichenerklärung

- | | | |
|---|--|--|
| <p>Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen</p> <p>- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (H)</p> <p>1. Ableitung aus arten- und lebensraumbegrenzenden Zielzuweisungen / Arten- und Lebensraumpotenzial</p> <p>Küstengewässer und Küsten (HK)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.1 nach Karte III) Bereiche mit starken zeitlichen Beschränkungen für den Wassersport aufgrund von FFH-Managementanforderungen (innerhalb von 1.2 nach Karte III) Ungestörte Naturentwicklung natürlicher Küstenabschnitte (1.3 nach Karte III) Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichen Überflutungsregime (1.4 nach Karte III) <p>Moore (HM)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher Moore, teilw. flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (2.1 nach Karte III) Pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtdünalrand (2.2 nach Karte III) Vordringliche Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (2.3 nach Karte III) Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore (M.4 nach Karte I) <p>Feuchtlebensräume des Binnenlands (HB)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung natürlicher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore (3.1 nach Karte III) Pflegende Nutzung stark wasserbenutzter Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (3.2 nach Karte III) <p>Fließgewässer (HF)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung natürlicher Fließgewässerabschnitte (4.1 nach Karte III) Fließgewässerabschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zielarten (F.4 nach Karte I) <p>Seen (HS)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (5.1 nach Karte III) <p>Offene Trockenstandorte (HT)</p> <ol style="list-style-type: none"> Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.1 nach Karte III) <p>Wälder (HW)</p> <ol style="list-style-type: none"> Ungestörte Naturentwicklung natürlicher Wälder ohne Nutzung (8.1 nach Karte III) Überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8.2 nach Karte III sowie Bereiche von 8.3 nach Karte III, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen) Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielart Schwarzstorch (W.4 nach Karte I) <p>Agrotypisch geprägte Nutzflächen (HA)</p> <ol style="list-style-type: none"> Agrotypisch geprägte Kleingewässersysteme mit Zielartenvorkommen (Rotbauchkuckuck, Kammerhahn) (A.1 nach Karte I) <p>2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)</p> <ol style="list-style-type: none"> Biotopverbundflächen im engeren Sinne (vgl. Karte II) im terrestrischen Bereich <p>3. Ableitung aus der Schutzgebietskategorie (HN)</p> <ol style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete (vgl. Karte II)*
* als eigenständiges Begründungskriterium herangezogen bei einer Mindestgröße von 20 ha <p>4. Weitere Flächen</p> <ol style="list-style-type: none"> Gesondert begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Einzelbegründung gemäß Gutachtlichen Landschaftsprogramms) Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HG) (Schlüssel Landschaft) | <p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen</p> <p>- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (B)</p> <p>1. Ableitung aus arten- und lebensraumbegrenzenden Zielzuweisungen / Arten- und Lebensraumpotenzial</p> <p>Küstengewässer und Küsten (BK)</p> <ol style="list-style-type: none"> Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.2 nach Karte III) Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands (1.5 nach Karte III) <p>Moore (BM)</p> <ol style="list-style-type: none"> Regeneration entwässerter Moore (2.4 nach Karte III), soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore als herausragend eingestuft <p>Feuchtlebensräume des Binnenlands (BB)</p> <ol style="list-style-type: none"> Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (3.3 nach Karte III) <p>Fließgewässer (BF)</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Fließgewässer (vgl. Karte 15), die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden <p>Seen (BS)</p> <ol style="list-style-type: none"> Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung naturnaher Seen (5.2 nach Karte III) Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5.3 nach Karte III) <p>Offene Trockenstandorte (BT)</p> <ol style="list-style-type: none"> Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III) <p>Wälder (BW)</p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bereiche von 8.3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden) <p>2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 3 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)</p> <ol style="list-style-type: none"> Europäische Vogelschutzgebiete (Vorschlag zur Neuausweisung nach Kabinettsbeschluss vom 29.01.2008, vgl. Karte 10)* genehmigte FFH-Gebiete (vgl. Karte 10)* Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II)
* als eigenständiges Begründungskriterium herangezogen bei einer Mindestgröße von 20 ha <p>Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur</p> <p>- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung - (BX)</p> <p>Freiraume mit einer Mindestgröße von 500 ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungsstufe hoch (vgl. Karte 9)</p> <p>+++ sehr hohe Funktionsbewertung
+++ hohe Funktionsbewertung</p> | <p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen</p> <p>- Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsbereiche - (K)</p> <p>Moore (KM)</p> <ol style="list-style-type: none"> Vordringliche Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (2.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) <p>Feuchtlebensräume des Binnenlands (KB)</p> <ol style="list-style-type: none"> Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (3.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) <p>Fließgewässer (KF)</p> <ol style="list-style-type: none"> Vordringliche Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen naturnaher Fließgewässerabschnitte (4.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielzuweisung „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungsanforderungen gemäß Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (4.4 und 4.2 innerhalb von 4.5 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) <p>Seen (KS)</p> <ol style="list-style-type: none"> Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) <p>Offene Trockenstandorte (KT)</p> <ol style="list-style-type: none"> Regeneration gestörter Naturlandschaftsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II) <p>Biotopverbund</p> <p>□ Biotopverbundsystem (nach Karte II)</p> <p>□ Grenze der Planungsregion</p> <p>□ Grenze der Küstenschutzzone für offenen Ostsee (1-Seemilieuzone und innere Ostsee)</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestgröße der Darstellung von Bereichen für die Sicherung ökologischer Funktionen: 20 ha - Darstellungen außerhalb der Planungsregion basieren für die Region Mittleres Mecklenburg-Rostock auf den Daten des GLRP von 4.2007. Darstellungen der Region Mecklenburgische Seenplatte basieren auf der <u>unpublizierten</u> Ableitung aus landesweit vorliegenden, digitalen Grundlagen und dienen, vorbehaltlich der Bearbeitung der Planungsregion, <u>ausschließlich</u> der überregionalen Einordnung der Traktandate. |
|---|--|--|